

Bebauungsplan "Maiersacker"

Gemeinde Glattbach

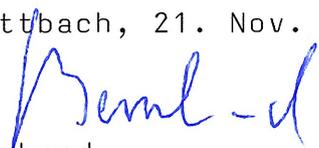
Planänderung Nr. 1

Die Festsetzung "Dachflächenfarbe einheitlich in ziegelrot, wegen Verdeutlichung der Siedlungseinheit" wird ersatzlos gestrichen.

Änderungsverfahren (§ 13 BauGB)

- I. Gemeinderatsbeschuß vom 08.03.1994
- II. a) Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer:  
Sämtliche Eigentümer der Baugrundstücke im Gebiet Maiersacker wurden am 21.03.1994 um Stellungnahme bis zum 21.04.1994 gebeten.  
  
b) Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange:  
Das Landratsamt wurde am 21.03.1994 um Stellungnahme bis zum 21.04.1994 gebeten.
- III. Prüfung von evtl. vorgebrachten Bedenken und Anregungen:  
Der Einwand des Kreisbaumeisters wurde vom Gemeinderat am 24. Mai 1994 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- IV. Satzungsbeschuß:  
Die B-Plan-Änderung wurde am 24. Mai 1994 als Satzung beschlossen.
- V. Sofern erforderlich Anzeigeverfahren:  
Gemäß § 11 BauGB wurde die B-Plan-Änderung mit Schreiben vom 23. Juni 1994 dem Landratsamt angezeigt.
- VI. Bekanntmachung/Inkraftsetzung der Planänderung  
  
Die Bebauungsplan-Änderung wurde durch Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Glattbach Nr. 46 vom 18. Nov. 1994 in Kraft gesetzt.

Glattbach, 21. Nov. 1994

  
Bernhard  
1. Bürgermeister

